



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 28. Juni 2022, 20.00 Uhr, in der Florianstube

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Januar 2022
2. Genehmigung der Rechnung 2021
3. Kreditantrag Ersatzfahrzeugbeschaffung Logistikfahrzeug
Feuerwehrverbund Wenslingen - Oltingen: CHF 180'000
4. Versorgungsregion Alters- und Pflegegesetz: Beitritt zur Versorgungsregion Farnsberg plus
5. Kreditantrag Sanierung Turnplatz: CHF 190'000
6. Kreditantrag Sanierung Brockhübelstrasse: CHF 65'000
7. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 26. Januar 2022
2. Genehmigung der Rechnung 2021
3. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

*Freundlich lädt ein: **Gemeinde- und Bürgerrat Oltingen***

Auf der Gemeindeverwaltung liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohner- und der Bürgergemeindeversammlung vom 26. Januar 2022
- Rechnungen 2021 der Einwohner- und der Bürgergemeinde

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Januar 2022

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Januar 2022

1. Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 8. Juni und 8. September 2021

://: Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 8. Juni und 8. September 2021 werden mit einer Enthaltung und keiner Gegenstimme genehmigt.

2. Voranschlag 2022 der Einwohnergemeinde mit allen enthaltenen Gebühren und Steuern

://: Der Voranschlag 2022 und aller im Voranschlag bzw. in den entsprechenden Gebührenverordnungen enthaltenen Steueransätze und Gebühren werden mit einer Enthaltung und keiner Gegenstimme genehmigt.

3. Kreditantrag Tempo 30 auf Gemeinde- und Kantonsstrassen: CHF 25'000

://: Der Kreditantrag Tempo 30 von CHF 25'000 wird mit 38 Ja-Stimmen und 35 Nein-Stimmen genehmigt.

4. Jungbürgeraufnahme

Die Jungbürger/innen mit dem Jahrgang 2003 werden willkommen geheissen.

5. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde

Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2021 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 2'581'446.37 und einem Ertrag von CHF 2'613'899.81 einen Ertragsüberschuss von CHF 32'443.44 auf. Im Vergleich zum Budget hat sich das Resultat damit um rund 219'000 verbessert.

Diese Verbesserung ist trotz erhöhtem Personal- (+33'000) und Sachaufwand (+60'620) möglich geworden, weil mit dem Steuerertrag (netto 882'000) rund 133'000, dem um 79'200 verbesserten Finanzausgleich (netto 1'016'071) und zusätzlichen Entgelten in der Höhe von 60'500 realisiert wurden.

Den Auslagen für das Personal (Anteil 26%), Sach- und Betriebsaufwand (Anteil 20%) stehen Steuererträge über 882'065 (Anteil 24.5%), Transfererträge von 1'016'071 (Anteil 39%) sowie Entgelte in der Höhe von 370'511 (Anteil 4%) gegenüber.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen positiv, die Spezialfinanzierungen Abfall und Wärmeverbund negativ ab (Details weiter unten).

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden Investitionen über 97'147.20 getätigt. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen von netto 26'063.65 gegenüber. Ein Teil der Anschlussbeiträge zu Gunsten der Wasserversorgung (CHF 27'128) und sämtliche Anschlussbeiträge der Abwasserbeseitigung (CHF 83'384) sind mangels Verwaltungsvermögen direkt als Einnahmenüberschuss in die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen verbucht.

Bilanz

Die Guthaben der Spezialfinanzierungen sind aufgrund der mehrheitlich positiven Rechnungsergebnisse ebenfalls angestiegen. Die Wasserversorgung verfügt über Eigenmittel von CHF 610'851.81, die Abwasserbeseitigung von CHF 1'659'172.85 und die Abfallbeseitigung über CHF 70'796.34. Der Bilanzfehlbetrag des Wärmeverbands erhöhte sich auf CHF 40'113.15.

Der Bilanzüberschuss der Einwohnerkasse steigt durch das positive Ergebnis auf CHF 280'744.43

Der Gemeinderat schlägt aufgrund des positiven Ergebnisses die Verwendung des Ertragsüberschusses wie folgt vor,
Einlage in Vorfinanzierung Sportanlage CHF 40'000.00
Bereinigter Ertragsüberschuss 2021 CHF 10'843.44

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wurde im Vergleich zum Budget durch folgende Positionen beeinflusst (Saldi gerundet; Vorfinanzierungen ausgeklammert):

		Veränderung	
		Positiv	Negativ
3	Aufwand		
30	Personalaufwand		34'000
31	Sach-/Betriebsaufwand		64'000
33	Abschreibungen		
34	Finanzaufwand		
35	Einlagen in SF		143'000
36	Transferaufwand	112'000	
38	Ausserordentlicher Aufwand		40'000
4	Ertrag		
40	Fiskalertrag (Steuern)	133'000	
42	Entgelte	60'000	
43	Verschiedene Erträge	111'000	
44	Finanzertrag	1'000	
45	Entnahmen aus SF		22'000
46	Transferertrag	79'000	
48	Ausserordentlicher Ertrag	26'000	
	TOTAL	522'000	303'000
	Saldo Verbesserung		219'000

LAUFENDE RECHNUNG

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

011 Legislative)

Der Aufwand für das Wahlbüro und die RPK belastete die Rechnung mit CHF 4260.

012 Exekutive

Die Entschädigungen an Gemeinderat sind mit CHF 42'762 praktisch unverändert zum Vorjahr und erneut um 14% tiefer als vorgesehen.

022 Allgemeine Dienste

Für das Verwaltungs- und Reinigungspersonal fielen Lohnkosten von CHF 73'900 an. Die Sozialleistungen entsprechen dem budgetierten Wert.

Die Steuerverwaltung verrechnete CHF 12'820 für die Erstellung der Steuerveranlagungen und den Steuerbezug. Für die EDV wurden insgesamt CHF 20'112 ausgegeben. Die Mehrkosten von rund CHF 1'400 sind mit der Beschaffung eines Tools zur Steuerverbuchung sowie die Einführung einer 2-Faktoren-Authentifizierung zurückzuführen

Die Erträge fielen um CHF 2'478 verbessert aus (höhere Baubewilligungsgebühren und Steuerbezug Kirchgemeinden).

0290/291 Mehrzweckhalle / Florianstube

Der Nettoaufwand der Mehrzweckhalle beläuft sich auf rund CHF 45'000 und liegt im Rahmen des Budgets. Aus dem Betrieb der Florianstube ergibt sich aufgrund des Mietertrags für das Feuerwehrmagazin ein Nettoertrag von rund CHF 31'000.

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

1400 Allgemeines Rechtswesen (inkl. Mäart)

Für Vermessungsarbeiten fielen Kosten von CHF 1'100 an. Durch den erneuten Wegfall des Määrts liegt der Gesamtumsatz deutlich tiefer als vorgesehen.

1401 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die KESB fakturierte im vergangenen Jahr ungedeckte Mandatskosten von CHF 76'400. Der Anteil an die Betriebskosten der KESB beträgt CHF 27'496 inkl. der noch erwarteten Restkosten (CHF 3'900). Die im Vorjahr abgegrenzten Aufwände für nicht fakturierte Leistungen lagen höher als die effektiv angefallenen Kosten im Rechnungsjahr und führt dadurch im Bereich der Entschädigung an die KESB zu einem Nettoertrag von CHF 4'154.

1500 Feuerwehr

Die Abrechnung der Verbundfeuerwehr mit Wenslingen lag mit CHF 35'100 rund CHF 11'000 tiefer; gleichzeitig erhöhte sich der Ertrag aus den Feuerwehersatzabgaben um knapp CHF 1'000 im Vergleich zum Vorjahr.

1611 Schiesswesen

Für die Abklärungen des Sanierungsbedarfs der Schiessanlage hat die Firma Holinger AG CHF 7'868 in Rechnung gestellt. Der Gemeinderat hat diesen Betrag mittels Kreditantrag durch die Gemeinde-Versammlung im Sommer 2021 bewilligen lassen

1620/1621 Bevölkerungsschutz/RFS

Im Bereich Bevölkerungsschutz sind Aufwände von rund CHF 2'400 für die Beschaffung von Schutzmasken und zusätzliches Reinigungsmaterial zur Bekämpfung der Pandemie verbucht. Die ordentlichen Beiträge an ZSO und RFS entsprechen dem Budget.

2 BILDUNG

Seit Beginn des Schuljahrs 2021/2022 ist der Kreisschulvertrag in Kraft. Die Besoldung und der Materialaufwand wurden bis Ende Juli intern verbucht. Seit August erfolgte die gesamte Abrechnung über die Kreisschule. Der Nettoaufwand für die Kreisschule betrug CHF 337'581.

Der Nettoaufwand für die Bildung belief sich auf CHF 975'968 und liegt rund CHF 38'000 über dem Budgetwert und CHF 11'000 unter dem Vorjahreswert.

Der Aufwand für den Kindergarten fällt mit CHF 129'412 CHF 13'000 höher als im Vorjahr aus. Auch in der Primarschule (Nettoaufwand 672'058) sind Mehrkosten von CHF 8'128 zu verzeichnen.

Für das Schulhaus sind Mieterträge von rund 46'700 und eine Entnahme aus den Vorfinanzierungen von 16'656 verbucht werden. Der Abschreibungsbedarf für den erfolgten Schulhausumbau belastet die Rechnung mit 64'780.

Der Kanton hat im Frühjahr 2020 den Einrichtungen der Kinderbetreuung Entschädigungen für ausgefallene Elternbeiträge ausgerichtet, welche den Gemeinden weiterbelastet werden. Da Ende 2021 die Abrechnung noch nicht vorlag, sind die Gemeinden angewiesen worden, im Rechnungsabschluss 2021 (Funktion 2180) einen Prokopfbetrag von CHF 5.50 (oder CHF 2'800) abzugrenzen.

Die Kosten für die Schulleitung (inkl. Sekretariat) und Schulrat fiel mit 62'284 um rund 36% höher aus als im vergangenen Jahr.

Der Aufwand von CHF 57'970 für die Musikschule (Funktion 2140) fällt im Vergleich zum Budget um 3% verbessert aus.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

Rund 75% des Rechnungsaufwands für die Kultur (CHF 45'277) wurde für den Sport ausgegeben. CHF 5'000 wurden in den Fonds des Pfarrgartenunterhalts der Kirchgemeinde überwiesen. Rund CHF 4'250 gingen als Beiträge an verschiedene Vereine und Anlässe in der Region (für Oltingen: CHF 1'635).

4 GESUNDHEIT

4120 Kranken- und Pflegeheime

Im Berichtsjahr sind die Beiträge an Bewohnerinnen und Bewohnern in Altersheimen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 17'000 zurückgegangen, was auf die reduzierte Bewohnerzahl zurückzuführen ist.

4210 Ambulante Krankenpflege

Die Kosten für die spitalexterne Betreuung durch die Spitex betragen CHF 54'000 oder CHF 113.04 pro Kopf der Bevölkerung was einer leichten Reduktion im Vergleich zum Budget entspricht.

4331 Kinder + Jugendzahnpflege

Im vergangenen Jahr war eine deutliche Zunahme der Schulzahnpflegekosten zu verzeichnen. Aufwänden von CHF 32'288 stehen Eltern- und Kantonsbeiträge von CHF 27'836 gegenüber.

5 SOZIALE SICHERHEIT

5320 Ergänzungsleistungen

Der Rückgang der Gemeindebeiträge an die Ergänzungsleistungen der AHV hält an. Im Vergleich zum Vorjahr wurden vom Kanton CHF 76'104 (- CHF 3'900) belastet. Aufwände zur Tilgung von EL-Beitrags-lücken sind erneut keine angefallen.

5720 Sozialhilfe

An Sozialhilfeempfänger/innen sind CHF 73'968 ausbezahlt worden. Durch diverse Rückerstattungen beläuft sich der Nettoaufwand auf knapp 55'800. Dieser Wert liegt deutlich unter dem prognostizierten Budget von CHF 90'000.

5722 Sozialhilfe Asylbereich

Es sind keine Aufwände in diesem Bereich angefallen

5730 Asylwesen

Die Betreuung der zugeteilten Asylbewerber/innen ergab Aufwendungen in der Höhe von CHF 33'690. Die Bundebeiträge (CHF 35'740) deckten diese Kosten.

5600 Sozialer Wohnungsbau

Im Berichtsjahr wurde eine Rückerstattung vorgeschossener Beiträge in der Höhe von CHF 4'116 fällig, welche nicht im Budget eingeplant war.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen / Werkhof

Gemeindewegmacher Hansueli Gass konnte im vergangenen Jahr sein 30-jähriges Dienstjubiläum feiern, welches mit einem zusätzlichen Monatslohn honoriert wurde. Dieser Betrag war im Budget nicht eingestellt, weshalb die Entlohnung und die Sozialversicherungsbeiträge rund CHF 8'400 höher ausfallen als vorgesehen.

Die Beschaffung des Elektrofahrzeugs ergab Mehrkosten von CHF 4'500; für das «Massnahmenkonzept Tempo 30» wurden mit knapp 3'000 abgerechnet. Der bauliche Unterhalt beinhaltet die Durchführung eines Waldrandeingriffs «Geissflue», Sanierungsmassnahmen auf der «Sennenweid» und Randabschlüsse in der «Oberen Lehmat» über insgesamt 22'080.

Pachtzinsen, Parkiergebühren und die Vergütung für Gewerbeparkkarten bilden mit CHF 69'350 die Ertragsseite ab. Mit einem Nettoaufwand von CHF 94'830 wurde das Budget um rund CHF 14'400 (+18%) überschritten.

7 UMWELT UND RAUMPLANUNG

7101 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem hohen Ertragsüberschuss von CHF 67'672.85 rund CHF 78'900 verbessert als vorgesehen ab.

Für Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie Honorare Dritter fielen rund CHF 6'500 weniger Kosten an. Lediglich beim baulichen Unterhalt sind aufgrund der Leitungsbrüche Mehrkosten von 3'860 zu verzeichnen. Die Planung der Grundwasserzone (CHF 8'000) und die hydrologischen Untersuchungen (CHF 5'000) sollen nun im 2022 ausgeführt werden.

Die Wassergebühren liegen im Vergleich zum Vorjahr mit CHF 69'866 rund CHF 3'000 tiefer, Grund dafür sind die tieferen Bezugsmengen der Gemeinden Anwil und Wenslingen (- CHF 4'100).

Zudem wurde der kumulierte Investitionsüberschuss von 27'128.35 direkt in der Erfolgsrechnung verbucht, da das gesamte Verwaltungsvermögen bereits abgeschrieben ist.

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserkasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 79'560.65 rund CHF 90'000 verbessert als vorgesehen ab.

Der betriebliche Aufwand fiel leicht tiefer aus. Im Gegensatz dazu mussten mit CHF 55'800 deutlich höhere Abwassergebühren an den Kanton abgeliefert werden, was auf die erhöhte Ableitung von Schmutzwasser zurückzuführen ist. Budgetiert waren hier CHF 41'760.

Die Erträge aus Abwassergebühren lagen mit CHF 57'162 im Rahmen des Budgets. Zudem konnte analog der Vorjahre der Investitionsüberschuss von CHF 83'384 (Anschlussbeiträge neu erstellter Liegenschaften) direkt in der Erfolgsrechnung verbucht werden, da in dieser Spezialfinanzierung das gesamte Verwaltungsvermögen bereits abgeschrieben ist.

Ohne diesen zusätzlichen Ertrag hätte die Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 1'650 abgeschlossen.

7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'033.70 ab. (Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 10'350). Für die Beschaffung der Abfallsäcke war ein Mehraufwand von CHF 1'700 zu verzeichnen. Die Kosten für die Grüngutabfuhr lagen rund CHF 2'100 höher als angenommen. Der Beitrag an den Oberbaselbieter Abfallverbund lag bei leicht verminderter Abfallmenge (65 Tonnen; Vorjahr: 66.7 Tonnen) im Rahmen des Budgets. Die Erträge aus dem Verkauf der Abfallmarken, Kunststoffsäcken und der Grüngutgebühren (aus ca. 50 Haushalten CHF 3'400) ergaben CHF 8'040 Mehreinnahmen. Aus Rückerstattungen von Gewerbecontainern sind CHF 6'188 im Ertrag verbucht.

7620 Hundehaltung

Trotz der erhöhten Hundegebühren (Ertrag CHF 5'720) konnte der Aufwand von CHF 9'325 nur zu gut 60% gedeckt werden.

7710 Friedhof und Bestattung

Der jährliche Nettoaufwand für den Friedhof von CHF 9'740 liegt im Rahmen des Vorjahres und aufgrund des reduzierten Sachaufwands leicht unter Budget.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8120 Strukturverbesserungen (Drainagen)

Der Aufwand für Dienstleistungen Dritter, baulicher Aufwand und Abschreibungen liegen mit CHF 5'489 leicht unter dem Budgetwert.

8200 Forstwirtschaft

Für den Unterhalt der Waldstrassen wurde der Budgetbetrag von CHF 7'000 nicht benutzt.

8731 Wärmeverbund (Spezialfinanzierung)

Der Heizverbund weist einen Aufwandüberschuss von CHF 4'677.61 auf. Die Bürgergemeinde lieferte rund 880 m³ Hackschnitzel, was zu Mehrkosten von CHF 4'172 im Vergleich zum Budget führte. Zudem sorgten verschiedene Zusatzaufwände zum Betrieb der Holzfeuerung (Gewölbeersatz, Ersatz Umwälzpumpe und Förderschnecke) für Mehrkosten von rund CHF 13'000.

Dank den erfolgten Neuanschlüssen resultierten rund CHF 5'000 mehr Anschlussgebühren - und Verkaufserträge. Die Entnahme aus der gebildeten Vorfinanzierung über CHF 11'788 entspricht dem Budget.

9 FINANZEN UND STEUERN

9100 / 9101 Steuern

Der Steuerertrag fällt mit CHF 889'013 erneut um CHF 55'000 höher als im Vorjahr aus. Im Vergleich zum Budget sind es gar CHF 132'000. Nebst den provisorisch in Rechnung gestellten Gemeindesteuern 2020 (CHF 813'829) sind aus Vorjahren Steuererträge von knapp CHF 68'270 eingegangen. Der Anteil der Forderungsverluste und Wertberichtigungen belief sich auf CHF 4'210 oder 0.5% des gesamten Steuerertrags.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Positiv wirkte sich der überwiesene Finanzausgleich auf die Rechnung aus. Statt budgetierte Abgeltungen von CHF 824'000 sind CHF 935'425 überwiesen worden. Dagegen fielen die Beiträge an den Kanton insgesamt nur rund CHF 300 höher als vorgesehen aus.

940 Ertragsanteil Bundessteuern

Der Anteil der Bundessteuern, welcher einen Teilausgleich zur Steuervorlage 17 darstellt lag mit CHF 11'955 rund CHF 4'000 über dem Vorjahr.

9630 Liegenschaften Finanzvermögen

Für unvorhergesehene Unterhaltsarbeiten in der Mietwohnung «Schulhaus» wurden CHF 3'855 aufgewendet. Die Wohnung im Schulhaus ist seit Februar 2021 vermietet und ergab Mieterträge von CHF 15'180.

9950 Neutrale Erträge

Aus einer Differenz der Neubewertung des Verwaltungsvermögens waren CHF 21'600 der Erfolgsrechnung (Kto 9950.4840.01) gutzuschreiben.

INVESTITIONSRECHNUNG

Im vergangenen Jahr wurden Nettoinvestitionen von CHF 97'147.20 getätigt. Die wesentlichsten Ausgaben (> CHF 10'000) betrafen:

--	Sanierung Schulhaus (Restbetrag)	CHF	10'923
--	Oberflächenbehandlungen Unterburg/Egghof	CHF	35'056
--	Strassensanierungen Unwetter	CHF	56'551
--	Teilzahlungen Bund (CHF 20'000) und Kantons (CHF 10'000) eingegangen		
--	PWI-Massnahmen	CHF	10'424
--	Kantonsbeitrag an PWI-Massnahmen -	CHF	15'000

Investitionseinnahmen erfolgten durch Anschlussgebühren an die Wasserversorgung (26'064)

Rothenfluh, 13. Mai 2022

Der Rechnungsführer: B. Heinzelmann

Der Gemeinderat hat am 28. April 2022 die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Oltingen genehmigt.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Oltingen Buchungsperiode 2021

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	284'488.26	44'974.15 239'514.11	295'540	41'450 254'090	276'060.56	37'569.80 238'490.76
1 Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	150'956.47	11'561.90 139'394.57	113'590	24'000 89'590	130'592.40	10'909.85 119'682.55
2 Bildung Nettoaufwand	1'064'659.62	85'811.00 978'848.62	997'150	59'150 938'000	1'002'779.13	16'665.00 986'114.13
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	85'277.05	85'277.05	46'730	46'730	46'298.40	46'298.40
4 Gesundheit Nettoaufwand	128'101.15	27'836.30 100'264.85	156'380	23'800 132'580	147'575.90	24'382.65 123'193.25
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	195'984.50	55'217.30 140'767.20	259'250	79'000 180'250	200'332.90	140'842.70 59'490.20
6 Verkehr Nettoaufwand	164'176.65	69'350.46 94'826.19	152'780	72'300 80'480	146'075.20	63'312.68 82'762.52
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	326'407.20	310'392.60 16'014.60	216'750	198'660 18'090	236'652.48	221'025.85 15'626.63
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	151'377.85	127'550.30 23'827.55	149'580	117'550 32'030	135'440.95	105'747.70 29'693.25
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	62'461.06 1'818'734.74	1'881'195.80	26'360 1'771'840	1'798'200	115'444.70 1'701'351.69	1'816'796.39
Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	2'581'446.37 32'443.44	2'613'889.81	2'414'110	2'227'470 186'640	2'413'314.95 23'937.67	2'437'252.62
Total	2'613'889.81	2'613'889.81	2'414'110	2'414'110	2'437'252.62	2'437'252.62



Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Oltingen

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben, die

Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde

am 3./18./23. Mai 2022 geprüft.

Einen generellen Überblick, über das Rechnungsjahr und die Gründe für das positive Abschneiden der Rechnung gegenüber dem Budget, erhielten wir durch den Finanzchef Micha Kuster.

Die Stichprobenkontrolle der Erfolgsrechnung ergab keine Unstimmigkeiten. Alle Belege wurden richtig verbucht, sind auffindbar und entsprechen den notwendigen Anforderungen. Zusätzlich haben wir die Lohnjournale des 1. Halbjahres stichprobenweise kontrolliert. Der Debitoren-Nachbearbeitung sollte nach wie vor mehr Beachtung geschenkt werden.

Antworten auf aufgetauchte Fragen konnten wir persönlich mit dem Rechnungsführer Bruno Heinzelmänn besprechen.

Wir beantragen der Versammlung die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Dem Gemeinderat, und der Verwaltung danken wir für Ihre engagierte und grosse Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Sarah Lüthy

Karin Rickenbacher

Oltingen, 23. Mai 2022 / sl

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2021.

Traktandum 3: Kreditantrag Ersatzfahrzeugbeschaffung Logistikfahrzeug Feuerwehrverbund Wenslingen - Oltingen: CHF 180'000

Ausgangslage

Die Feuerwehr Wenslingen-Oltingen verfügt im Moment über vier Fahrzeuge. Der Verbund beabsichtigt, einen in Wenslingen stationierten Transporter im Jahr 2023 zu ersetzen. Dies u.a. aus folgenden Gründen:

- Der Transporter wird 20-jährig und vermehrt stehen Reparaturen mit hohen Kosten an. (Elektrik, Getriebe, technische Einrichtungen).
- Die Sicherheitsausrüstung für die Insassen ist nicht mehr zeitgemäss und entspricht nicht den aktuellen Gesetzen.
- Der Platz im Fahrzeug für das feuerwehrtechnische Material ist nicht ausreichend und unpraktisch. Rollmodule müssen umständlich hin und her gefahren werden, was bei einem Ernsteinsatz zu Verzögerungen in Sachen Brandbekämpfung und Rettung führt.
- Der bestehende Transporter ist nicht flexibel einsetzbar.
- Die BGV subventioniert Fahrzeuge in dieser Grösse ab einem Alter von 15 Jahren mit (60%)

Lösung

Die Feuerwehrkommission beantragt, als Ersatz ein neues Logistikfahrzeug zu beschaffen. Das Fahrzeug ist mit einer Doppelkabine (7 Sitzplätze) ausgestattet und kann 6 Rollmodule im Aufbau transportieren.

Das Allzweckfahrzeug kann flexibel bei jedem Ereignis eingesetzt werden. (Siehe Vergleichsfahrzeug Feuerwehr Thuis/GR)



Gestützt auf die Auswertung und einheitliche Bewertung der eingegangenen Offerten, beantragt die Beschaffungskommission vor allem aufgrund des besten Preis-/Leistungs-verhältnisses, ein oben genanntes Fahrzeug zu beschaffen und den Auftrag an die Firma Vogt AG, Oberdiessbach zu vergeben.

Der bereinigte Kaufpreis inkl. Optionen lautet CHF 173'547.80. Von diesem Preis wird der Betrag von CHF 15'000 für die Rücknahme des alten Transporters abgezogen. 60% von diesem Endbetrag werden durch die BGV subventioniert und den Gemeinden rückerstattet.

Aufteilung je Gemeinde aufgrund der Einwohnerzahlen

<u>Annahme</u> Wenslingen	CHF	38'500
<u>Annahme</u> Oltingen	CHF	27'500

Die Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden, §2 Abs. c, Grundsätze der Rechnungslegung, hält die Bruttodarstellung fest: Aufwände und Erträge, Aktiven und Passiven sowie Investitionseinnahmen und -ausgaben werden getrennt voneinander und ohne Verrechnung ausgewiesen, weshalb der Bruttobetrag zu beantragen ist.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Bruttokredit für die Ersatzbeschaffung eines Logistikfahrzeuges für den Feuerwehrverbund Wenslingen-Oltingen von CHF 180'000 zuzustimmen.

Traktandum 4: Versorgungsregion Alters- und Pflegegesetz: Beitritt zur Versorgungsregion Farnsberg plus

Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2018 ist das kantonale Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in Kraft. Es schreibt den Gemeinden in § 4 vor, sich zu Versorgungsregionen zusammenzuschliessen. Die Versorgungsregion hat im Wesentlichen die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Alters- und Pflegebetreuung für die Bevölkerung ihrer Region sicherzustellen.

Am 22. März 2022 haben sich die Gemeinden Buus, Hemmiken, Maisprach und Rickenbach an einer gemeinsamen Sitzung der Gemeindepräsidien und der Ressortverantwortlichen «Alter» entschieden, zusammen die APG-Versorgungsregion Farnsberg plus zu gründen. In der Zwischenzeit haben sich auch die Gemeinderäte von Anwil, Kilchberg, Rothenfluh, Rünenberg, Wintersingen, Zeglingen und wir dazu entschieden, dass wir der APG-Versorgungsregion Farnsberg plus beitreten möchten.

Die Einwohnergemeindeversammlungen der Gemeinden Anwil, Buus, Kilchberg, Rickenbach, Rünenberg und Zeglingen haben dem Beitritt zwischenzeitlich offiziell zugestimmt.

Basis für die Gründung der gemeinsamen APG-Versorgungsregion Farnsberg plus ist die allen Gemeinden zugrundeliegende Meinung, in der Versorgungsregion die gesetzlich notwendigen Vorgaben umzusetzen und dabei auf die bestehenden und bewährten Angebote Dritter sowie der gemeindeeigenen Infrastruktur zu fokussieren. Diese Meinung wurde bestärkt durch die Ergebnisse der breit angelegten Umfrage des Projektes INSPIRE der Universität Basel im Juni 2021 sowie der Metron-Studie vom Januar 2020, die aufzeigen, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung im Oberbaselbiet beim Thema Altersbetreuung und -pflege bereits heute gut abgedeckt sind.

Begründung für die APG-Versorgungsregion Farnsberg plus

Ende November 2018 ist in Zusammenarbeit mit dem Verein Region Oberbaselbiet eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, um eine 31 Gemeinden umfassende Versorgungsregion Oberes Baselbiet zu begründen. Bereits vor dem Entschluss eine APG-Versorgungsregion Farnsberg plus zu bilden, haben sich anfangs 2021 fünf Gemeinden aus dem Homburgertal entschieden aus der Versorgungsregion Oberes Baselbiet auszuschneiden und eine eigene Versorgungsregion zu bilden. Die Überlegungen, welche zu deren Entschluss geführt haben, entsprechen weitestgehend unseren Gründen für den Alleingang.

Im Gegensatz zur Ausgestaltung der als Zweckverband organisierten Versorgungsregion Oberes Baselbiet basiert die Zusammenarbeit der APG-Versorgungsregion Farnsberg plus auf einem einfachen Vertrag. Dadurch wird keine neue Organisation begründet, sondern wir stützen uns auf die bestehenden Gemeindeinfrastrukturen ab. Das heisst, wir benötigen keine eigene Geschäftsstelle, sondern koordinieren die anfallenden administrativen Aufgaben über die Verwaltung der Leitgemeinde. So entstehen keine unnötigen Mehrkosten. Ebenso sind wir der Meinung, dass keine zusätzliche Beratungsstelle benötigt wird, sondern dass weiterhin die Gemeindeverwaltungen sowie Dritte für die Information und Beratung der älteren Bevölkerung zuständig bleiben sollen. Wir fokussieren weiterhin auf das bestehende Angebot von Dritten (z.B. Spitex, Alters- und Pflegeheime, Pro Senectute, ehrenamtliche Institutionen für bspw. Fahr-oder Mahlzeitendienste) und setzen die rechtlich notwendigen Vorgaben des APGs (z.B. Bedarfsabklärungsstelle) kosteneffizient um. Unsere Prämisse ist, dass die Grundversorgung rund ums Alter – von ambulant bis stationär - mindestens in der bestehenden Qualität erhalten bleiben soll. Schliesslich weist die starke Bindung unserer Bevölkerung zu den regionalen Leistungsanbietern auf eine qualitativ gute Grundversorgung im Alter in unserer Region hin. Diese wird zudem im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt auch kosteneffizient erbracht. Handlungsbedarf besteht in der Vernetzung und Bekanntheit der verschiedenen Angebote in der Region. Hier ist geplant, dass in einem nächsten Schritt eine Übersicht über alle bestehenden Angebote rund ums Thema Alter in unserer Region erstellt und der Bevölkerung zugänglich gemacht wird. Im Weiteren muss für die Bedarfsabklärung eine Leistungsvereinbarung mit einer Fachperson respektive Institution (z.B. Spitex) abgeschlossen werden, ebenfalls werden Leistungsvereinbarungen mit APHs neu nicht mehr für die einzelne Gemeinde, sondern für die APG-Versorgungsregion abgeschlossen. Der Abschluss von Leistungsvereinbarungen für die ambulante Pflege bleibt bei den einzelnen Gemeinden der Versorgungsregion. Diese sollen aber – soweit möglich - koordiniert und angeglichen werden.

Für die ältere Bevölkerung wird sich am bestehenden Angebot nichts ändern. Sie kann weiterhin den Zeitpunkt des Eintritts ins Pflegeheim sowie das Pflegeheim als solches selber bestimmen. Auch bei der Wahl der ambulanten Pflege ist sie frei.

Fazit und nächste Schritte

Die Gemeinderäte von Anwil, Buus, Kilchberg, Hemmiken, Maisprach, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Wintersingen, Zeglingen und Oltingen sind überzeugt, dass mit der gewählten Organisationsform unsere APG-Versorgungsregion schlank und flexibel organisiert ist und keine unnötigen Mehrkosten entstehen. Die administrativen Aufgaben der APG-Versorgungsregion Farnsberg plus werden durch die Leitgemeinde, voraussichtlich Maisprach, erfüllt und von den Vertragsgemeinden gemeinsam finanziert und nach Einwohnerzahl aufgeteilt. Die Kosten der Bedarfsabklärung, welche durch die Nutzung im Einzelfall entstehen, werden der für die jeweilige leistungsbeziehende Person zuständigen Vertragsgemeinde verrechnet. Wir rechnen damit, dass sich die Gesamtkosten der Versorgungsregion im tiefen fünfstelligen Bereich bewegen werden.

Nach den Abstimmungen in den Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden tritt der Vertrag nach Unterzeichnung in Kraft. Wir werden danach das Versorgungskonzept und die Übersicht über das Angebot rund ums Alter in der Region finalisieren sowie die Leistungsanbieter für die Leistungsvereinbarungen kontaktieren.

Aktuelle Situation

Der Vertrag muss schliesslich vom Regierungsrat genehmigt werden. Nach Auskunft des Kantons werden aktuell keine Verträge genehmigt. Zuerst musste das Kantonsgericht im Verfahren der Versorgungsregion Allschwil, Binningen und Schönenbuch entscheiden, ob § 4 des Vertrages, wonach der Delegiertenversammlung Beschlusskompetenz zukommt, zulässig ist. Wie den Medien zu entnehmen war, hat das Kantonsgericht in diesem Fall negativ entschieden. Dieser Entscheid ist aber aktuell noch nicht rechtskräftig und wird möglicherweise an die nächste Instanz weitergezogen. Für den Fall, dass § 4 des Vertrages in der aktuellen Fassung tatsächlich für unzulässig erklärt wird, werden wir die betreffende Vertragsbestimmung so anpassen müssen, dass sie rechtskonform ist. Die Beschlusskompetenz würde dann den Gemeinderäten und nicht der Delegiertenversammlung zugewiesen. Die in diesem Fall geänderten Vertragsbestimmung wiederum müssten an einer zukünftigen Gemeindeversammlung vorgelegt und bestätigt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Vertrag für die Bildung der APG-Versorgungsregion Farnsberg plus zuzustimmen.
--

Traktandum 5: Kreditantrag Sanierung Turnplatz: CHF 190'000

Der aktuelle Turn- und Spielplatz wurde in den 90er Jahren saniert. Damals wurde der neue, rote Turnplatz direkt auf den bestehenden, und noch älteren (aus den 70 er Jahren stammenden) schwarzen Turnplatz verlegt.

Der aktuelle Turnplatz ist in einem schlechten Zustand und dadurch für Sport- und Spielanlässe fast nicht mehr zu verwenden. Er weist grössere Risse, viele Auffaltungen sowie Löcher auf.

Bei einer Sanierung müssen nun sowohl der schwarze als auch der rote Turnplatz definitiv entsorgt werden.

Es wurden zwei Projekte ausgearbeitet und den jeweiligen Leiterinnen und Leiter wie auch den Präsidentinnen und Präsidenten der Turnenden Vereinen vor Ort vorgestellt.

Die Mehrheit und der Gemeinderat haben sich für Projekt 1 entschieden.

Aus rein wirtschaftlichen Gründen und in Anbetracht des Kosten-Nutzungsverhältnis wird eine Laufbahn zum jetzigen Zeitpunkt nicht benötigt.

Es wurde auch mit dem Unternehmer das Thema «Eigenleistungen» diskutiert.

Tatsache ist aber, dass es sich bei diesem Projekt mehrheitlich um spezialisierte Arbeiten handelt und aus diesem Grund ein sogenanntes «Mithelfen» nur sehr begrenzt möglich ist.

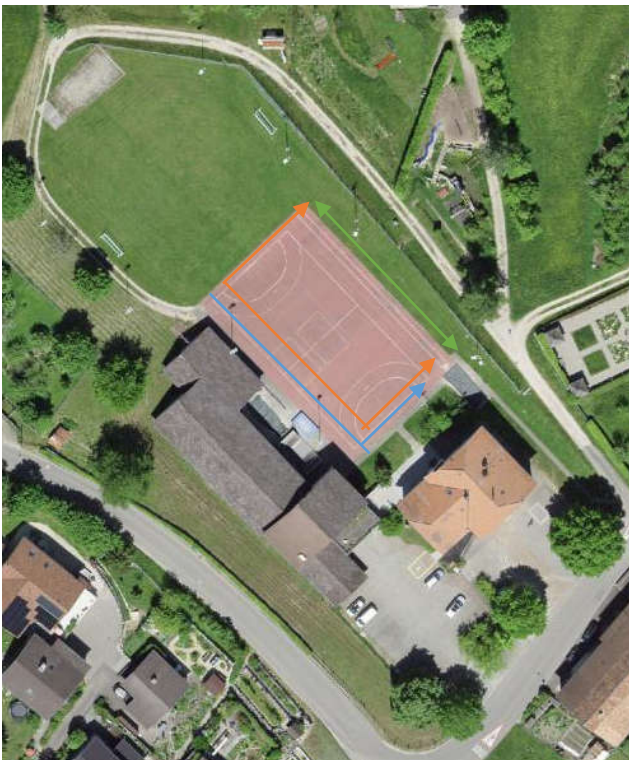
Geprüft wird, ob allenfalls beim Verlegen der Verbundsteine ein Mithelfen oder Eigenleistungen realisiert werden können.

Projekt 1:

- Rückbau und Entsorgung der beiden bestehenden Sportplatzbeläge.
- Rückbau der bestehenden Entwässerungsrinne.
- Einbau eines speziellen Randabschlusses für den neuen Sportplatzbelag.
- Einbau der neuen Entwässerungsrinne.
- Neueinbau Zweischichtiger PUR-gebundener Sandwichbelag.
- Aufbringen von diversen Feldmarkierungen auf dem neuen Sportplatzbelag.
- Sportplatz in der Breite und Länge einkürzen und ergänzen mit Verbundsteinen.
- Über den neuen Sportplatz soll nicht mehr gefahren werden.

Budgetantrag in der Höhe von CHF 190'000

Platzgrösse:	1'240 m ²
Rot:	Spezieller Randabschluss für Sportplatzbeläge
Orange:	Neue Entwässerungsrinne
Blau:	Erweiterung Verbundsteine



Projekt 2:

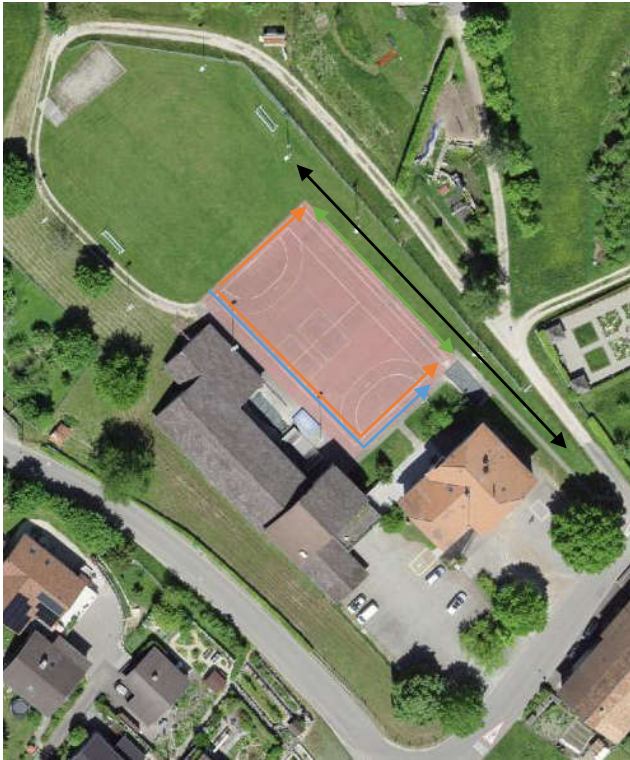
- Rückbau und Entsorgung der beiden bestehenden Sportplatzbeläge.
- Rückbau der bestehenden Entwässerungsrinne.
- Einbau eines speziellen Randabschlusses für den neuen Sportplatzbelag.
- Einbau der neuen Entwässerungsrinne.
- Neueinbau Zweischichtiger PUR-gebundene Sandwichbelage.
- Aufbringen von diversen Feldmarkierungen auf dem neuen Sportplatzbelag.
- Sportplatz in der Breite und Länge einkürzen und ergänzen mit Verbundsteinen.
- Über den neuen Sportplatz soll nicht mehr gefahren werden.

Laufbahn

- Bestehenden Rasen abhumusieren.
- Kofferaushub, Rohplanie, Kofferkies, Feinplanie.
- Randabschluss Silidur-Stein.
- Unterlage Sickerasphalt.
- Neueinbau Zweischichtige PUR-gebundener Sandwichbelag.
- Feldmarkierungen aufbringen.

Budgetantrag in der Höhe von CHF 250'000

Platzgrösse: 1'240 m²
Rot: Spezieller Randabschluss für Sportplatzbeläge
Orange: Neue Entwässerungsrinne
Blau: Erweiterung Verbundsteine
Schwarz: Laufbahn



Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kreditantrag für die Sanierung des Turnplatzes von CHF 190'000 (Projekt 1) zuzustimmen.

Traktandum 6: Kreditantrag Sanierung Brockhübelstrasse: CHF 65'000

Durch das Unwetter vom 26. Juni 2021 ist auch die Brockhübelstrasse in Mitleidenschaft gezogen worden. Es sind an der Strasse Unterschwemmungen entstanden, welche zur Verformungen der Strasse geführt hat. Mit beigetragen hat eine marode Leitung der Strassenentwässerung. Der Zustand der Kofferung wird erst beim Öffnen der Strasse zum Vorschein kommen. Die Strasse, wie auch die Strassenentwässerung und eventuell auch noch die Kofferung, müssen saniert werden. Es wurden drei Offerten eingeholt, in welchen die Kofferung mit eingerechnet ist.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kreditantrag für die Sanierung der Brockhübelstrasse von CHF 65'000 zuzustimmen.

Bürgergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 26. Januar 2022

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 26. Januar 2022

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2021

://: Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 wird einstimmig genehmigt.

2. Voranschlag 2022 der Bürgergemeinde mit allen enthaltenen Gebühren und Steuern

://: Der Voranschlag 2022 und aller im Voranschlag bzw. in den entsprechenden Gebührenverordnungen enthaltenen Steueransätze und Gebühren werden einstimmig genehmigt.

3. Einbürgerungsgesuche: Sandra und Florian Bracher

://: Den beiden Einbürgerungsgesuchen wird einstimmig zugestimmt.

4. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2021 der Bürgergemeinde

	Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	13'174.45		6'420.--		9'731.55	
31 Sachaufwand	78'493.70		42'460.--		116'697.30	
32 Passivzinsen	800.--		800.--		800.--	
33 Abschreibungen	6'200.--		8'900.--		6'200.--	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	3'263.--		6'000.--		6'170.--	
36 Eigene Beiträge					16'177.90	
38 Einlage in Sonderfinanzierungen						
39 Interne Verrechnungen						
40 Steuereinnahmen						
41 Regalien und Konzessionen						19'849.--
42 Vermögenserträge		3'991.81		3'940.--		3'999.46
43 Entgelte		127'088.65		67'800.--		152'502.40
44 Beiträge mit Zweckbindung						
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen						6'343.75
46 Beiträge für eigene Rechnung						4'158.--
48 Entnahme aus Sonderfinanzierungen						
49 Interne Verrechnungen						
Total Aufwand und Ertrag	101'931.15	131'080.46	64'580.--	71'740.--	155'776.75	186'852.61
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	29'149.31		7'160.--		31'075.86	
Total	131'080.46	131'080.46	71'740.--	71'740.--	186'852.61	186'852.61

Bemerkungen des Kassiers Hans Lüthy:

Die Rechnung 2021 schliesst gegenüber dem Voranschlag bedeutend besser ab.
Die Abweichungen haben folgende Gründe:

- 810-301 In der Rechnung des Zweckverbandes waren keine Löhne für externe, unselbständige Arbeiter vorgesehen. Ich habe dann vorgeschlagen, dass die Bürgergemeinde die Löhne unserer Holzer, ausnahmsweise, übernimmt und diese dann, samt den anfallenden Sozialabgaben, dem Zweckverband in Rechnung stellt.
CHF 7'245.--
- 810-305 Dadurch wurden auch die Sozialversicherungen höher.
CHF 619.60
- 810-313 Für den Ankauf des Brennholzes und dem Holz für die Schnitzel mussten wir pro m3 mehr bezahlen als im Voranschlag angenommen.
CHF 45.-- statt CHF 40.00 pro Ster Brennholz
CHF 20.-- statt CHF 18.00 pro m3 Schnitzel
- 810-318 Zum Teil ist der höhere Betrag auf die gleiche Begründung wie beim Konto 810-301 zurückzuführen.
CHF 8'355.75 für Benzin und Maschinen
CHF 2'327.50 Lohn Eugen Schaffner
Bei den Kosten für die Schnitzelaufbereitung sind wir von einem zu tiefen Verbrauch ausgegangen.
- 810-331 Die Seilwinde wurde Ende 2020 an Simon verkauft, daher musste für Diese keine Abschreibung mehr gemacht werden
- 810-435 Beim Ertrag für die Schnitzel sind wir, wie beim Konto 810-318, von einen zu tiefen Verbrauch ausgegangen.
- 810-436 Auf diesem Konto wurden die Rückerstattungen des Zweckverbandes verbucht.
CHF 18'547.85
- 810-439 Der Bezug von Schroppen und Mergel für die Sanierung der Unwetterschäden an den Strassen der Einwohnergemeinde war im Voranschlag natürlich nicht vorgesehen
CHF 15'307.50

18. April 2022

Der Kassier: Hans Lüthy

Der Bürgerrat hat an seiner Sitzung vom 28. April 2022 die Rechnung 2021 der Bürgergemeinde Oltingen genehmigt.



Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Oltingen

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Unterzeichneten haben am 23. Mai 2022 die

Rechnung 2020 der Bürgergemeinde

stichprobenweise geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchungen korrekt vorgenommen wurden und die entsprechenden Belege vorhanden sind.

Die Rechnung 2021 schliesst erfreulicherweise besser ab, als budgetiert. Zum Teil ist dies zurückzuführen auf den Mergelverkauf für die Sanierung der Strassen.

Wir beantragen der Versammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.
Dem Kassier Hans Lüthy danken wir für seine sorgfältige und gewissenhafte Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Karin Rickenbacher

Oltingen, 23. Mai 2022 / sl

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.